

1481/AB
vom 04.07.2025 zu 2094/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.430.785

Wien, 24.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2094/J des Abgeordneten Weinzierl betreffend „Geburtenrückgang in Österreich infolge der Corona-Politik“** wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Erkenntnisse liegen Ihrem Ministerium über die Entwicklung der Geburtenzahlen in den Jahren 2019 bis 2023 vor?

Die jährliche Geburtenstatistik ist bei der Statistik Austria unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/geburten/medizinische-und-sozialmedizinische-merkmale-von-geborenen> bzw. im Jahrbuch der Gesundheitsstatistik zu finden.

Frage 2:

Wie erklärt sich das Ministerium den deutlichen Rückgang der Geburtenrate insbesondere ab dem Jahr 2022?

Dazu kann mein Ressort nichts beitragen.

Frage 3:

Teilt das Ministerium die Einschätzung, dass die staatlichen Corona-Maßnahmen negative Auswirkungen auf die Familienplanung junger Menschen hatten?

Einschätzungen sind kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

Frage 4:

Wurden entsprechende Untersuchungen über die demografischen Folgen der Corona-Politik vom Ressort beauftragt oder durchgeführt?

- a. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*

Seitens meines Ressorts wurden keine solchen Untersuchungen durchgeführt oder beauftragt.

Frage 5:

Plant das Ministerium gezielte Anreize oder Fördermaßnahmen für junge Österreicher mit Blick auf Familiengründung?

Solche Maßnahmen fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Frage 6:

Wird der Einfluss der Corona-Politik auf das demografische Verhalten junger Menschen weiterhin evaluiert?

Eine solche Evaluation ist seitens meines Ressorts nicht vorgesehen.

Frage 7:

Wie bewertet das Ministerium den Zusammenhang zwischen rückläufiger Geburtenzahl und wachsender Abhängigkeit von Zuwanderung?

Bewertungen sind kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

Frage 8:

Welche Schritte setzt die Bundesregierung zur Stärkung einer nachhaltigen, familienfreundlichen Bevölkerungspolitik?

Die Zuständigkeit dafür liegt beim Familienressort.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

